

Kooperationsvereinbarung Kindergarten – Grundschule (Beispiel)

Zwischen der Kindertageseinrichtung

und der

56. Grundschule Dresden

01129 Dresden, Böttgerstraße 11,

vertreten durch **Frau Artel** und dem Schulleiter **Herr Suppan**

wird auf der Grundlage der gemeinsamen Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen.

1. Gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation

- Kita , GS und Eltern sind gleichberechtigte Partner, die Bildung als gemeinsame Aufgabe ansehen
- Wertschätzung der kindlichen Persönlichkeit
- Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft und Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse
- Chancengleichheit für jedes Kind – den Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Bildung und Erziehung ohne Rücksicht auf die Herkunft und wirtschaftliche Lage
- Ganzheitliches und entdeckendes Lernen mit allen Sinnen, Lernen durch Tun, lebenslanges Lernen
- Schaffung einer anregenden Umgebung, die Selbstbildungsprozesse ermöglicht

2. Gemeinsame Ziele der Kooperation

- Freude auf die Schule wecken
- Optimale Gestaltung des Überganges vom Kindergarten zur Grundschule
- Ermittlung der Lernausgangslage
- Einbeziehung und Beratung der Eltern

3. Gemeinsame Kooperationsvorhaben

Die geplanten Vorhaben betreffen alle zukünftigen Schulanfänger der 56. GS.

- | | Termin |
|---|---------------|
| • <u>Erstes Arbeitstreffen:</u> Gegenseitige Information und Absprache über Jahresplanung und Termine | Aug./Sept. |
| • Hospitation der Erzieher in Klasse 1 nach individueller Absprache möglich | bis Okt. |
| • Die verantwortlichen Lehrer nehmen ersten Kontakt auf, beobachten, informieren sich und beurteilen die Schulfähigkeit | |
| • methodische Absprachen zur Gestaltung der Schuleingangsphase | |

- Informationsveranstaltung zum Schulvorbereitungsjahr und zur Schule für alle Eltern der Schulanfänger vor d. Schulanmeldung
 - Meldung fehlender Schweigepflichtsentbindungen
 - Tag der offenen Tür mit Weihnachtsmarkt ist langfristig vor der Anmeldung aber auch im Schulvorbereitungsjahr eine Möglichkeit, sich über die 56. Grundschule zu informieren.
 - individuelle Beratungsgespräche erfolgen nach Vereinbarung
 - Bei erhöhtem Förderbedarf, vorzeitiger Einschulung oder Rückstellung vom Schulbesuch leitet die Beratungslehrerin in Absprache mit den Eltern, Erziehern und der Schulleitung die erforderlichen Maßnahmen ein (Frau Klemm).
- vor Anm.
- **5 Vorschultermine**
 - Ermittlung der Lernausgangslage
 - Besuch der Partnerkindergärten
 - freiwillige Schnupperstunde
 - individueller Besuch in Klasse 1
 - Kennenlernnachmittag in künftiger Klasse
- Jan.
März
Mai
Juni/ Juli
- Zweites Arbeitstreffen: Info, Absprachen und Hinweise zur Klassenbildung, Lernausgangslage, Schulfähigkeit und Schulvorbereitung
 - vorbereitender Elternabend in der Grundschule
- April/ Mai
Juni/ Juli

Langfristige Kooperationsvorhaben

- Unterstützung und Teilnahme an Höhepunkten, Feiern und Festen
- Nutzung gemeinsamer Fortbildungsangebote
- Aufführung von Theaterstücken und Musicals in Kindergärten und Schule

4. Gemeinsame Reflexion

- erfolgt laufend sowie zu den gemeinsamen Arbeitstreffen durch Schul- und Kitaleitung
- Abstimmung der laufenden Aufgaben und ggf. Überarbeitung der Kooperationsvereinbarung
- Auswertung des abgelaufenen und Planung des kommenden schulvorbereitenden Jahres

5. Dauer und Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom **01.09.2016** in Kraft und ist gültig bis **31.10.2018**.

Die Kooperationspartner verständigen sich rechtzeitig vor Ablauf der Vereinbarung über eine Nachfolgeregelung.

Dresden, 25.08.2016

Vertreter/in Kita

Vertreter/ in Grundschule